

**Motion SP-Fraktion:****«Obligatorisches Referendum für grosse Strassenbauprojekte**

Ab einer gewissen Ausgabenhöhe unterstehen Bauprojekte dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum. Im Gesetz über Referendum und Initiative ist das geregelt.

Bei Hochbauvorlagen (Art. 6 und 7) gelten folgende Bestimmungen:

- Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 3 Mio. unterstehen dem fakultativen Finanzreferendum.
- Projekte, die mehr als 15 Mio. kosten unterstehen dem obligatorischen Finanzreferendum. Das St.Galler Volk muss also darüber abstimmen.

Im Tiefbau beziehungsweise Strassenbau (Art. 7bis) ist es ganz anders. Hier kennt der Kanton St.Gallen das obligatorische Finanzreferendum nicht. Staatsstrassenprojekte, die auf über 6 Mio. budgetiert sind, unterstehen lediglich dem fakultativen Referendum. Das führt dazu, dass Projekte die Hunderte von Millionen kosten, realisiert werden können, ohne dass das Volk darüber abstimmen konnte.

Diese massive Ungleichbehandlung zwischen Hochbau und Tiefbauprojekten ist stossend, widerspricht demokratischen Prinzipien und soll geändert werden.

Wir bitten die Regierung eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die für Tiefbauprojekte die gleichen Grenzen für fakultatives und obligatorisches Referendum vorsieht, wie bei Hochbauten.»

1. Dezember 2009

SP-Fraktion